

erstellt am: 03.02.2012
überarbeitet am: 25.04.2018
gültig ab: 25.04.2018
Version: 1.3
Ersetzt Version: 1.2



GS Spülglanz Glanzrockner

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname / Stoffname: GS Spülglanz Glanzrockner

Artikelnummer: 531, 532

Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches und Verwendung von denen abgraten wird:

Verwendung des Stoffes/des Gemisches:

.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant
raasch Reinigungssysteme GmbH
Paschingerstraße 18a
A-4060 Linz-Leonding
Tel.: +43-(0)732-676300-0, Fax: +43-(0)732-676300-20, Email: office@raasch.at

Auskunftgebender Bereich / Ansprechpartner

Ing. Hanspeter Scherzenlehner, Geschäftsführer

Notrufnummern

raasch GmbH: +43-(0)732/676300-0 (während der normalen Öffnungszeiten)
Mobil: +43-(0)676-846 763 300
Vergiftungsinformationszentrale Wien: +43-(0)1-406 43 43

GS Spülglanz Glanzrockner

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr:1272/2008 (CLP)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.
Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr:1272/2008 (CLP) Gefahrenpiktogramme



GHS07

Signalwort: **Achtung**

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H315	Verursacht Hautreizungen
H319	Verursacht schwere Augenreizungen

Sicherheitshinweise (P-Sätze) :

P102	Darf nicht in den Hände von Kindern gelangen
P280	Schutzhandschuhe / Gesichtsschild
P333	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P350	Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen

2.3 Sonstige Gefahren: Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:	Nicht anwendbar.
vPvB:	Nicht anwendbar.

GS Spülglanz Glanzrockner

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Wässrige Lösung

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration %
Zitronensäure, Monohydrat	201-069-1 5949-29-1 01-2119457026-42	Eye Irrit.2; H319 Skin Irrit.2; H315	5-10
Fettalkohol C12-14, ethoxyliert, propoxyliert	68439-51-0 - -	Aquatic Chronic 3, H412	5-10
KNa-cumolsulfonat	140876-13-7 248-827-8/ 248-983-7 -	Eye Irrit.2; H319	2,5-5,0
2- Propanol	67-63-0 200-661-7 01-2119457558-25	Eye Dam.1, H318 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336	2,5-5,0

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004, Anhang 7: 5 - 15 % nichtionische Tenside, < 5 % anionische Tenside

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Frischlufztzufuhr, bei Beschwerden Arzt konsultieren, bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lid gründlich mit fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund gründlich mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Portionen trinken. Arzt konsultieren. Wenn möglich Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

GS Spülglanz Glanzrockner

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Symptome: ätzende Wirkungen
Risiken: Keine Information verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Bei Verschlucken Gefahr der Verätzung von Mund -Raum und Rachen sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens. Sofort Mundhöhle gründlich spülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

geeignet:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl.

ungeeignet:

keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenoxide, Schwefeloxide, Stickoxide und Pyrolyseprodukte

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: ---

Besondere Schutzausrüstung: umgebungsluftabhängiges Atemschutzgerät tragen

Zusätzliche Hinweise: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Augen und Haut vermeiden, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit Laugen, Kalk oder Ammoniak neutralisieren.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Sägemehl, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

erstellt am: 03.02.2012
überarbeitet am: 25.04.2018
gültig ab: 25.04.2018
Version: 1.3
Ersetzt Version: 1.2

GS Spülglanz Glanzrockner

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise: Entfernt von Alkalien lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Bestimmte Verwendung
Reinigungsmittel

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
CAS: 67-63-0 2-Propanol	
MAK	Kurzzeitwert: 2000 mg/m ³ , 800 ml/m ³ Langzeitwert: 500 mg/m ³ , 200 mg/m ³

DNEL-Werte		
CAS: 67-63-0 2-Propanol		
Oral	DNEL Langzeit Oral systematisch	26 mg/kg/d (Verbraucher)
Dermal	DNEL Langzeit Dermal systematisch	319 mg/kg/d (Verbraucher) 888 mg/kg/d (Arbeiter)
Inhalativ	DNEL Kurzzeit Inhalativ lokal	950 mg/m ³ (Verbraucher) 1900 mg/m ³ (Arbeiter)
	DNEL Langzeit Inhalativ lokal systematisch	89 mg/m ³ (Verbraucher) 500 mg/m ³ (Arbeiter)

GS Spülglanz Glanzrockner

PNEC-Werte	
CAS: 67-63-0 2-Propanol	
PNEC Süßwasser	140,9 mg/l
PNEC Salzwasser	140,9 mg/l
PNEC Süßwassersediment	552 mg/kg dw
PNEC Salzwassersediment	552 mg/kg dw
PNEC Boden	28 mg/kg dw

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Berührung mit den Augen vermeiden.
- Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Atemschutz:

- Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung: Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung. Empfohlener Filtertyp: ABEK-P3-Filter. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.
- Bei intensiver bzw. längerer Exposition: umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz:

- Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Handschuhmaterial

- Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen. Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374. Handschuhdicke : 0,4 mm.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

- Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: bei Gefahr von Spritzen.



Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz: Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

GS Spülglanz Glanzrockner

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
Allgemeine Angaben:	
<i>Aussehen:</i>	
Form:	flüssig
Farbe:	gelb
Geruch:	parfümiert
pH-Wert (100g/l) bei 25°C:	2
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	nicht bestimmt
Siedepunkt / Siedebereich:	>100°C
Flammpunkt:	>60°C
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit:	nicht bestimmt
Explosionsgefahr:	das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Untere:	nicht bestimmt
Obere:	nicht bestimmt
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte bei 20°C:	1,03 g/cm ³ bei 20 °C
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	mit Wasser mischbar
Viskosität:	
Dynamisch:	nicht bestimmt
Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1 Reaktivität:** Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen. Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
- 10.2 Chemische Stabilität:** stabil unter normalen Temperatur- und Druckverhältnissen.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** ---
- 10.5 Unverträgliche Materialien:** Kontakt mit starken Alkalien führt zu heftiger Reaktion unter Wärmeentwicklung.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Die thermische Zersetzung ist stark abhängig von den äußeren Bedingungen.
Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist nicht mit gefährlichen Zersetzungsprodukten zu rechnen.

GS Spülglanz Glanzrockner

Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Reizwirkung möglich - kennzeichnungspflichtig.
Langanhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Hautentzündung (Dermatitis) führen.

am Auge: kann zu Reizung führen- kennzeichnungspflichtig.

Sensibilisierung: Keine Daten Verfügbar

Inhaltstoffe:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: CAS: 67-63-0 2-Propanol		
Oral	LD50	5280mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	12800mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4 h	72,6mg/l (Ratte)

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: CAS: 77-92-9 Zitronensäure		
Oral	LD50	11700 mg/kg (Ratte) 5400 mg/kg (Maus)
Dermal	LD50	>2000 mg/kg (Ratte)

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: CAS: 68439-51-0 Fettkohol C12-14, ethoxyliert, propoxyliert LD50 (oral): > 2.000 - < 5.000 mg/kg		
Oral	LD50	>2000-<5000 mg/kg (Richtlinie 84/449/EWG, B.1)

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: CAS: 140876-13-7 K,Na Cumolsulfonat		
Oral	LD50	>2000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>2000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50	>5 mg/kg (Ratte)

Abschnitt 12.1 UMWELTBEZOGENE ANGABE

12.1 Toxizität

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (*Selbsteinstufung*): schwach wassergefährdend;
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Veränderung führen

Aquatische Toxizität:

erstellt am: 03.02.2012
überarbeitet am: 25.04.2018
gültig ab: 25.04.2018
Version: 1.3
Ersetzt Version: 1.2

GS Spülglanz Glanzrockner

Bezeichnung	LC 50Wert-Fisch Leuciscus idus	EC 50-Wert Daphnie Daphnia magna	EC 50-Wert Bakterien Pseudonas putida	EC 50-Wert Algen Scenedesmus quadrocada
Zitronensäure	440-760 mg /l/96h	1535 mg/l/24h	>10 000 mg/l/16h	425 mg/l/192h
2-Propanol	9640 mg /l/96h	13299 mg/l/48h	5175mg/l/18h (DIN38412)	1000mg/l/72h
Natriumcumolsulf onat	>100 mg /l/48h	>450 mg /l/48h	16000 mg/l/48h	>1000 mg/l/72h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:	Nicht anwendbar
vPvB:	Nicht anwendbar

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):

Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzustellen

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Kontaminierende Verpackungen sind optimal zu entleeren. Leere

Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidebrenner bearbeiten-Explosionsrisiko

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen.-

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA - Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

erstellt am: 03.02.2012
überarbeitet am: 25.04.2018
gültig ab: 25.04.2018
Version: 1.3
Ersetzt Version: 1.2

GS Spülglanz Glanzrockner

14.5 Umweltgefahren
ADR, IATA Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar

Abschnitt 15: RECHTVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 siehe Abschnitt 2

EU- Vorschriften:

Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien: 5-15% nichtionische Tenside, < 5 % anionische Tenside, organische Säure.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beziehen sich auf das konzentrierte Produkt.

Relevante Sätze:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

Ansprechpartner: Ing. Hanspeter Scherzenlehner (Geschäftsführer)

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria) Flam. Liq. 2: Flammable liquids, Hazard Category 2 Flam. Liq. 3: Flammable liquids, Hazard Category 3 Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2

STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

erstellt am: 03.02.2012
überarbeitet am: 25.04.2018
gültig ab: 25.04.2018
Version: 1.3
Ersetzt Version: 1.2



GS Spülglanz Glanzrockner

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**